Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlag der Effenbartschen Erben.

No. 81. Freytag, den 8. October 1819.

Berlin, vom 2. Oktober.

Se. Königl. Majestät haben dem Erzieher Sr. Kön. Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, Dr. Nienstädt, das Prädicat als Geheimer Hof-Rath allergnädigst beizulegen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben den Ober-Landesgerichts-Rath Kuhn zum zweiten Director des Stadtgerichts zu Breslau allergnädigst zu ernennen geruhet.

Des Königs Majestät haben den Justiz-Commissarius und Bürgermeister Schuppe zu Oebisfelde im Herzogthum Magdeburg zum Commissions-Rath zu ernennen geruhet.

Aus Oesterreich, vom 21. Septbr.

Bei Zalathna in Siebenbürgen erregt ein reißendes Thier große Angst, und hat seit Kurzem 15 Personen zerrissen, ohne daß die Jäger es nur ansichtig werden können. Es verschont das Vieh, greift lieber Menschen an, und reißt vorzüglich Kindern die Gurgel und Weibern die Brust aus. Einen Knaben holte es, vor den Augen des Vaters, mitten aus der Heerde, ohne diese anzutasten, weg. Nach der von Augenzeugen gemachten Beschreibung, scheint es fast eine ausländische, irgendwo entkommene Bestie zu sein, die mit dem Wolf Aehnlichkeit hat. Der gemeine Mann hält es für einen Wehrwolf (ein bösartiger in einen Wolf verwandelter Mensch.)

Fulda, vom 18. September.

Zu den schon von allen Seiten her mitgetheilten Merkwürdigkeiten des laufenden, in aller Hinsicht außerordentlichen Jahres, gehöret noch: daß man vor einigen Tagen zwei ganz muntere Maikäfer zum Staunen für die gegenwärtige Jahreszeit einfing. Vor 14 Tagen fand man auf dem Neste ein frisch bauendes Feldhuhn mit 20 Eyern. Auch die Tauben und Enten haben in unserer Gegend gleich nach der Mauser wieder Eyer gelegt.

Darmstadt, vom 22. Sept.

Es haben in diesen Tagen an verschiedenen Orten der Provinz Starkenburg und auch in hiesiger Residenz einige Arretirungen statt gefunden, nicht etwa aus dem Grunde, weil man allgemeine Anzeigen davon gehabt hätte, daß die eingezogenen Individuen zu irgend einer geheimen, strafbaren Verbindung gehören möchten, sondern deswegen, weil auf denselben der schwere und speciell gegründete Verdacht ruht, daß sie sich rebellischer Handlungen und Volks-Aufwiegelung schuldig gemacht haben. Die Verhafteten werden ohne Verzug von der hiesigen Regierung, als der höhern Polizei-Behörde der Provinz, an das competente Gericht zur rechtlichen Untersuchung abgegeben.

Mannheim, vom 24. Sept.

Die beiden Immediat-Commissairs, von Könneritz und Emminghaus von Weimar, sind nebst einem Secretair, bei dem sich der Student Asmis aus Mecklenburg befand, und dem Dr. Follenius, der auf sein Ehrenwort gefolgt war, in hiesiger Stadt angekommen. Zwischen Asmis, Follenius und Sand soll eine Confrontation statt finden, worauf sich das Schicksal des letztern bald entscheiden dürfte. Sand ist, wo nicht ganz hergestellt, doch außer naher Gefahr.

Vom Main, vom 25. Septbr.

Ueber die Händel zwischen den Studenten und dem Militair zu Gießen, ist nun eine Anzeige von Seiten des letztern bekannt gemacht. Die Offiziere hatten das Verhalten ihres Kameraden, der einem Studenten eine Ohrfeige gegeben, allgemein gemißbilligt, als aber die Studenten gemeinschaftliche Sache gemacht, und die Häuser bestürmt, wo sie den Beleidiger zu finden gehofft, habe man gegen sie, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Maaßregeln ergreifen müssen, wie es in jedem andern ähnlichen Fall geschehen sein würde; daß der Oberst den Offizieren das Duelliren mit Studenten untersagt, verdiene Dank, und die Regierung habe sein Verfahren nicht gemißbilligt, sondern es dienst- und sachgemäß gefunden, und ihn aufgefordert, jederzeit so für Erhaltung der Ruhe und Ordnung zu sorgen.

Seit 8 Tagen ist man in der Bundesdruckerei außerordentlich thätig, und das Protokoll der letzten Sitzung wird in einigen Tagen gedruckt ausgegeben. Das was aus mündlicher Mittheilung darüber verlautet, besteht in Folgendem: 1) Während 5 Jahren werden die Zeitungen in allen Bundesstaaten unter Censur stehen; entsteht demohngeachtet Klage über einen Zeitungsartikel, so hat der Bundesgesandte davon die Anzeige bei der Bundesversammlung zu machen, und diese ernennt eine Kommission zur Untersuchung, worauf, wenn die Klage gegründet erscheint, der Bundesbehörde die Bestrafung des Preßfrevels anempfohlen wird. 2) Es werden Curatoren auf allen Universitäten ernannt, die darüber wachen, daß die Professoren keine verderbliche Lehre verkünden, und die Studenten kein politisches Treiben mehr verfolgen. Professoren, die wegen politischer Irrlehren in einem Bundesstaat entlassen werden, können in keinem der andern mehr eine Anstellung erhalten. Studenten, die verwiesen werden, dürfen auf keiner andern Deutschen Universität wieder aufgenommen werden. Die Landsmannschaften, Burschenschaft, Orden und dergleichen, sind aufgehoben. 3) Da der Geist der Bundesverfassung ein monarchischer ist, so soll eine temporaire Kommission von 7 Mitgliedern, (gewählt von Preußen, Oesterreich, Baiern, Hannover, Baden, Darmstadt,) zu Mainz zusammentreten, und an diese sollen alle Untersuchungen über revolutionaire Umtriebe verwiesen werden. Findet diese Kommission irgend einen Angeklagten oder Verdächtigen wirklich schuldig, so überläßt sie alsdann das weitere den Tribunalen des Souverains. — Man spricht auch von Einführung einer allgemeinen Deutschen Handelsfreiheit.

Brüssel, vom 20. Septbr.

Briefe aus Marseille bestätigen die schon gegebene Nachricht von der höchst auffallenden Landung eines bedeutenden Englischen Truppen-Korps zu Genua. Wirft man einen Blick auf die Karte, so kann man nicht ohne Verlegenheit bemerken, daß die Engländer, Meister der Insel Malta und der Jonischen Inseln, durch die Besitznehmung des Genuesischen Hafens noch einen großen Einfluß auf Italien werden geltend machen können. Auch glaubt man, diese unzufriedenen Insulaner hätten Absichten auf Minorka, das Spanien gehört, und daß sie für den Abtretungspreis, dieses Reich mit ihrer Seemacht in seiner Fehde gegen Amerika unterstützen würden. Wenn alle diese Gerüchte gegründet sind, so hat England nur noch schwache Rivalen in dem adriatischen und Mittelmeer

Aus dem Haag, vom 24. Septbr.

Auf dem Schiffe Johanna Maria, welches von Middelburg mit einem Detaichement Truppen nach Batavia abgesegelt war, entstand unterwegs eine Empörung unter den Truppen, die sich des Schiffs bemächtigen wollten, aber von dem Capitain und der Mannschaft besiegt wurden. Die Rädelsführer sollten zu Batavia die verdiente Strafe erhalten.

Amsterdam, vom 21. Sept.

Von Charleston wird gemeldet, daß in Erwartung eines Bruches mit Spanien große Zurüstungen in den Vereinigten Staaten geschehen. In jedem Seehafen werden Schiffe in Stand gesetzt; die Departements des Kriegs und der See waren in großer Thätigkeit. Der Handelsstand machte sich große Erwartungen vom Erfolg eines Krieges.

Paris, vom 20. Septbr.

Jüngsthin schickten Se. Königl. Hoheit der Herzog von Angouleme den Zöglingen der polytechnischen Schule von den Ausbeuten seiner Jagd. Dammhirsche, wilde Schweine, Rehböcke, Hasen, Feldhühner ꝛc.; dennoch hatten die Zöglinge von diesem Wohlwollen wenig Genuß; denn als der General Staab und die in Würde stehenden Personen zuvor das Beliebige davon sich zugeeignet: so war der Antheil der Eleven sehr vermindert, und bis zu ein Feldhuhn auf zehn derselben geschmolzen. Diese loosten nun, wem unter ihnen ein ganzes Feldhuhn zukommen sollte. Die Gewinner setzten sich demnächst allein zur Tafel und jeder verzehrte sein Feldhuhn, indeß die andern bloße Zuschauer abgaben. Wahrscheinlich war dies die Meinung des Prinzen nicht.

Vorgestern trat ein Farbenreiber, der ein eigenes Haus besitzt, in einen Weinladen, erklärte, er wolle sich ums Leben bringen, forderte ein Glas Wein, stürzte es hinunter und eilte davon. Auf der Straße warf es sich, und zwar auf der dem Fuhrmann entgegengesetzten Seite, unter einen Lastwagen, und fand so den zwar schnellen, aber schrecklichen Tod des Zermalmens.

Drei auswärtige Kaufleute, welche neulich bei einem hiesigen Restaurateur speiseten, wurden beim Fortgehen vom Marqueur beschuldigt: ein silbernes Besteck eingesackelt zu haben, und der Polizei übergeben. Trotz ihrer Versicherung mußten sie sich der Untersuchung fügen, die aber unter einer Million Entschuldigungen durch die Nachricht unterbrochen wurde, daß der Marqueur sich zuvor verzählt, jetzt aber alle Bestecke richtig gefunden habe.

Ein gewisser Barrois stand dieser Tage vor Gericht, weil er ein unschuldiges Schlachtopfer durch Leckereien an sich gelockt, ihm dann den Unterleib aufgeschnitten, und zuletzt den Kopf abgehauen hatte, und zwar alles aus Haß gegen den Gebieter der Unglücklichen. Diese war zwar nur eine Katze; da aber der Königl. Anwald Mars erinnerte: vom Rath zu Athen sei einst ein Kind, welches einen Vogel gemartert, und demselben die Augen ausgestochen hatte, zum Tode verdammt worden, so verurtheilte das Gericht den Barrois zu achttägigem Haft.

Nun spricht auch die Madridter Zeitung von dem gelben Fieber. Das Uebel soll aber vorzüglich auf Isla de Leon beschränkt sein, sich in Kadix nur wenig, in Sevilla aber noch gar nicht äußern, und man hofft, durch den angeordneten Doppel-Kordon alle weitere Verbreitung zu hindern; das Verkehr leidet aber sehr.

Paris, vom 21. Septbr.

Heute Morgen um 7 Uhr ist Ihre Königl. Hoheit, die Herzogin von Berry, von einer Prinzeßin glücklich entbunden worden.

Paris, vom 22. Septbr.

Bei der gestern Morgen erfolgten Entbindung der Herzogin von Berry von einer Prinzeßin befanden sich, dem Herkommen gemäß, viele Dignitarien anwesend. Der König begab sich um 6 Uhr nach dem Pallaste, wo Monsieur, der Herzog und die Herzogin von Angouleme sich schon befanden. Die junge Prinzeßin hat die Namen: Marie Louise Therese von Artois, Mademoiselle, erhalten.

Der Stadt Paris wurde dieses glückliche Ereigniß durch 12 Kanonenschüsse kund gethan.

Ein Chemiker hat eine neulich auf der Insel Corsika entdeckte Mineral-Erde, die Goldbestandtheile enthalten

soll, verarbeitet, und Tafel-Geschirre daraus verfertigt, die in Rücksicht auf Farbe und Glanz die schönste Feuer-vergoldung ersetzen. Man nennt diese Erde Corsicaneum.

Vorgestern wurde Coguard, sogenannter Graf v. St. Helene, an den Pranger gestellt und gebrandmarkt. Er gerieth ganz in Wuth, stieß als er den Pfahl verließ mit Händen und Füßen um sich, und mußte von 6 Mann auf den Wagen gesetzt werden. Unter 8 andern zugleich ausgestellten, war General Sarazin nicht, und man vermuthet, daß ihm, in Rücksicht auf das Militair, dieser Theil seiner Strafe erlassen werden dürfe.

Literische Anzeigen.

Allen jungen Seefahrenden, welche sowohl an den Navigationsunterricht Theil nehmen, wie auch denen, welche ihre nautischen Kenntnisse erweitern wollen, empfehlen wir folgende zwey wichtige Bücher, welche immer bey uns zu haben sind:

Handbuch der Schiffahrtskunde, zum Gebrauch für Navigationsschulen, auch zum Selbstunterricht angehender Steuerleute. Mit einer vollständigen Sammlung der unentbehrlichsten Seemannstafeln, nebst 15 Kupfern und 2 Seecharten. Hamburg 1819, sauber gebunden 4 Rthlr. 12 Gr.

Brarens, System der Steuermannskunde, mit den nöthigen Tafeln zum Lehr- und Handbuche zweckmäßig eingerichtet. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage 1819, sauber gebunden 5 Rthlr. 16 Gr.

Fr. Nicolaische Buchhandlung in Stettin.

Das so wichtige und gemeinnützige Werk:

Aufgedecktes Geheimniß

„die gepreßte oder sogenannte trockene Hefe oder Bärme „auf die leichteste Art, mit bedeutenden Gewinn und „vorzüglich gut zu fabriciren. Imgleichen eine Samm-„lung nützlicher und gemeinnütziger Erfahrungen, er-„probte Mittel und Vorschriften, zum Gebrauch für „Guthsbesitzer, Beamte, Kaufleute, Manufacturisten, „Weinhändler, Branntwein-, Bier-, Liqueur-, Essig-, „Taback- und Oehl-Fabrikanten, Branntweinschenker rc.“ hat die Presse verlassen und ist an die respectiven Herrn Pränumeranten abgeliefert. Die möglichste Verbreitung eines so nützlichen Werkes bezweckend, ist der Pränumerationstermin bis im November verlängert, bis dahin sind noch Exemplare gegen Einsendung eines vollwichtigen Fr.d'or bey uns zu erhalten.

Fr. Nicolaische Buchhandlung in Stettin.

Ankündigung.

Die 5te Fortsetzung des Bücherverzeichnisses der Nicolaischen Lesebibliothek in Stettin ist erschienen und wird daselbst unentgeldlich ausgegeben.

Anzeigen.

Vom 1sten October wohne ich beim Kaufmann Herrn Piper, Frauenstrasse No. 924.

Wundarzt Krüger.

Von jetzt ab wohne ich im Hause des Herrn Bartusini, große Papenstraße No. 456, woselbst ich mich mit dem Verkauf von ganzen, halben und viertel Loosen, aller planmäßigen Königl. Preuß. Lotterien, bestens empfehle. Villaret, Unter-Lotterie-Einnehmer.

Vom 1sten October an bewohne ich die 2te Etage des der Frau Wittwe Kröster zugehörigen, in der Schuhstraße belegenen Hauses No. 148. Indem ich solches hiermit ergebenst anzeige, empfehle ich mich zugleich mit allen Sorten div. Papieren zu den billigsten Preisen. Stettin den 29sten September 1819.

Carl Krüger Wittwe.

Für Eltern.

Ich bin gewilliget, eine Schule für Mädchen und Knaben zu errichten, welchen ich die nöthigen Vorkenntnisse in der teutschen und französischen Sprache lehren, sowie auch ersteren in Handarbeit Unterricht geben werde. Diejenigen, so hierauf gefälligst reflectiren, bitte das Nähere bei mir zu erfragen.

Verwittwete Secretair Schultz, Lastadie No. 204.

Der Unterzeichnete benachrichtigt ein geehrtes Publikum, daß er den 9ten d. M. in Stettin eintreffen und sich etwa 8 bis 12 Tage daselbst aufhalten wird. Da aber in dieser kurzen Zeit, die spät einlaufenden Bestellungen in zahnärztlicher Hinsicht nicht mehr mit der gehörigen Muße ausgeführt werden können, so ersucht Unterzeichneter seinen respectiven Committenten ergebenst, solche Aufträge wo möglich noch vor seiner Ankunft versiegelt an den Portier des Hotel de Prusse, (Louisenstraße) abgeben zu lassen, wo es ihm dann möglich seyn wird, selbige in der Zeit seines Aufenthalts aufs pünktlichste und gewissenhafteste zu befriedigen.

S. Wolffsohn, Königl. approb. und Hofzahnarzt Sr. Durchlaucht des Fürsten Radziwill zu Berlin, Königsstraße No. 20.

Todesanzeigen.

An Folgen einer nicht glücklichen Entbindung entriß mir der unerbittliche Tod den 29sten Septbr., Vormittags um 11 Uhr, meine innigst geliebte Gattin, Johanna Friederika geborne Blaurock, im 33sten Lebensjahre und im 2ten Jahre unserer glücklichen Ehe. Diese traurige Anzeige widme ich meinen Verwandten und Freunden mit der Bitte, meinen Schmerz durch Beileidsbezeugungen nicht zu vermehren. Ober-Bachmühle den 1sten October 1819.

Johann Christian Breslack.

Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, mir mein einziges Kind, meine geliebte Tochter Emilie in der Blüthe ihres Lebens zurückzufordern. Sie starb am 4ten October um vier Uhr Abends, nach einem schweren Kampf an einer Brustkrankheit. Entferntere und auswärtige Bekannte, für die diese Anzeige bestimmt ist, werden durch Beileidsbezeugungen die schmerzhafte Wunde nicht schärfen wollen, welche nur die Hand, die sie schlug, heilen kann. Stettin den 6. October 1819. Die Wittwe Burette geb. Jeanson.

Oeffentliche Vorladung.

Von den Steuerbeamten zu Pasewalk sind am 16ten July vorigen Jahres in einem Stall der Unterförsterwohnung zu Hammelstall 31 Brode raffinirten Zucker, 263 Pfund an Gewicht, in einem Faß verpackt, vorgefunden und, weil derselbe ohne Zweifel heimlich aus Mecklenburg eingeführt war, in Beschlag genommen worden. Da bisher der unbekannte Eigenthümer des Zuckers nicht auszumitteln gewesen ist, und sich auch nicht weiter gemeldet hat: so wird derselbe hiedurch vorgeladen, innerhalb vier Wochen, sich vor dem Steueramte zu Pasewalck einzufinden und wegen der Versteuerung dieses Zuckers sich auszuweisen, widrigenfalls mit der Konfiscation desselben und der Verrechnung des Erlöses zur Straf-Kasse, ohne Anstand verfahren werden wird.

Stettin den 2ten October 1819.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Auf der hiesigen Stadtziegeley sind jetzt Dachsteine zu 17 Rthlr. und Mauersteine zu 12 Rthlr. das 1000, nebst 1 Gr. Zählgeld pro 100, wozu die Anweisung auf dem Rathhause, gegen Zahlung an den Rendanten Eckert, zu haben. Stettin den 2ten October 1819.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Kirstein.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Herr Johann Friedrich Benisch und dessen verlobte Braut, Johanne Charlotte Christiane geborne Weiß, haben die hier unter nicht eximirten Eheleuten obwaltende Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Stettin den 10ten September 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Widerruf.

Da der öffentliche Verkauf des auf der Lastadie No. 149 belegenen, zum Nachlaß des Kornmessers Beyersdorf gehörigen Hauses wieder aufgehoben worden ist; so wird solches hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht. Stettin den 1sten October 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Der Sohn des hierselbst verstorbenen Bürger Gottfried Rier, der Christian Friedrich Rier, welcher hieselbst den 26sten Julius 1784 geboren, in spätern Jahren und bis zum Herbste des Jahres 1806 Dragoner im Regimente der Königin gewesen, als solcher in dem Gefechte bey Zehdenik von den Franzosen gefangen genommen und von denselben nach Frankreich transportirt worden ist, und welcher hiernächst Dienste in der Schweizer-Legion genommen haben soll, seit dieser Zeit aber keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiemit, auf den Antrag seiner Geschwister, Behufs der Todeserklärung, so wie auch seine etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, hiemit edictaliter vorgeladen, sich in dem auf den 30sten November c., Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin, oder vor demselben, schriftlich oder auch mündlich, in unserer Registratur zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Findet derselbe sich nicht ein, so wird er für todt erklärt, seine etwanige Erben und Erbnehmer mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß präcludirt und solcher seinen Geschwistern eigenthümlich zugeschlagen werden. Garz den 22sten Januar 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Edictal-Citation

Von dem unterzeichneten Stadtgericht ist der seinem Leben und Aufenthalte nach unbekannte Johann Gottfried Liebnow, Sohn des gewesenen hiesigen Bürger und Brauer Martin Liebnow und der Catherine gebornen Haberland, welcher hierselbst am 16ten May 1764 geboren und im Jahre 1785 als Schneider auf die Wanderung gegangen ist, indem derselbe seit den 4ten Julius 1786, da er aus Schmiedeberg in Schlesien geschrieben, keine Nachricht von sich gegeben hat, durch einen Aushang an hiesiger Gerichtsstelle unter dem heutigen Datum zu einem auf den 30sten November c., Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin, öffentlich vorgeladen worden. Gleichmäßig sind durch die nehmliche Edictal-Citation die etwanige, von dem Verschollenen zurückgelassene unbekannte Erben, aufgefordert worden, sich zu melden und zu legitimiren: da inzwischen gänzlich unbekannt ist, ob und wen der Verschollene in dem Falle seiner Todeserklärung als Erben hinterläßt, so ist ferner zugleich bekannt gemacht worden,

daß, wenn sich kein legitimirter Erbe meldet, das in etwa 340 Rthlr. Courant bestehende, im hiesigen Stadtgerichts-Depositorium befindliche Vermögen des Verschollenen als herrenloses Gut zu betrachten und dem Fiskus zugesprochen seyn wird.

Garz den 29sten Januar 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gerichtliche Vorladung.

Auf den Antrag des Stadtgerichts-Secretair Crüger zu Pyritz, soll die auf dem Garten des hieselbst verstorbenen Hauptmann Friedrich von Bodeck im Hypothekenbuch für den Ober-Chirurgus Bentzin eingetragen, ihm hiernächst cedirte und angeblich verlohren gegangene Obligation vom 26sten September 1803, über 200 Rthlr., amortisirt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dieser Obligation etwa als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber irgend einen Anspruch zu machen haben, hiedurch öffentlich vorgeladen, in Termino præjudiciali den 30sten October Vormittags 10 Uhr, vor dem ernannten Deputirten Herrn Assessor Schwarzbeck, in der Gerichtsstube zu erscheinen, ihre etwanigen Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit, mit Beifügung der erforderlichen Beweismittel nachzuweisen. Im Fall ihres Ausbleibens haben sie zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an der qu. Obligation auf immer werden präcludirt werden, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Document aber amortisirt und

demnächst, nach dem Antrage des Extrahenten, im Hypothekenbuch gelöscht werden wird. Stargard den 30sten August 1819. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

Es soll das Hypothekenwesen des Dorfes Storckow, im Randowschen Kreise bey Pencun belegen, auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen, und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden, und hat sich daher ein jeder, welcher dabey ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung, die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, binnen drey Monaten bey dem Gericht zu melden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben, wobey dem Publico zugleich eröffnet wird, daß

1) diejenigen, welche sich in der bestimmten Zeit melden, mit ihren Forderungen nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden sollen,
2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuch eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können und
3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, daß aber
4) denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit haben, ihre Rechte nach Vorschrift des allgemeinen Landrecht Theil 1. Tit. 22. §. 16 und 17 und nach § 58 des Anhangs zu demselben zwar vorbehalten bleiben, ihnen aber auch frey steht, ihr Recht, nachdem es gültig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Stettin den 16ten September 1819.

Freyherrl. v. Schuckmannsches Gericht zu Battingsthal und Storckow.

Es soll das Hypothekenwesen von den im Randowschen Kreise bey Pencun belegenen Dörfern Grüntz, Sommersdorff, Luckow, Petershagen und der Mühle zu Radewitz, auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden, und hat sich daher ein jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung, die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben, wobey dem Publico zugleich eröffnet wird, daß

1) diejenigen, welche sich in der bestimmten Zeit melden, mit ihren Forderungen nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden sollen,
2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten, im Hypothekenbuch eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können und
3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, daß aber
4) denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit haben, ihre Rechte nach Vorschrift des Allg. Landrechts Th. 1. Tit. 22 §. 16. und 17. und nach § 58. des Anhangs zu demselben, zwar vorbehalten bleiben, ihnen aber auch frey stehet, ihr Recht, nachdem es gültig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Stettin den 16. Sept. 1819.

Gräflich von Hackesches Gericht zu Radewitz rc.

Mühlen-Anlage.

Der Mühlenmeister Schulz zu Swinemünde beabsichtigt die Anlage einer Roßmühle auf dem Hofe seines dortigen Wohnhauses. Nach Vorschrift des Edicts vom 28sten October 1810 §. 6 und 7 wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht und ein jeder, der gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeint, aufgefordert, seinen begründeten Einspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, bei der unterzeichneten Kreisbehörde, so wie bey dem Bauherrn einzulegen. Wollin den 23sten September 1819. Königl. Landräthliches Amt, Usedom Wollinschen Kreises.

Hausverkauf in Cammin.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Kreis-Einnehmer Jahlins gehörige, unweit des Domplatzes belegene, zu 1311 Rthlr 9 Gr. 10 Pf. abgeschätzte Haus, 3 Etagen hoch, 52 Fuß lang, 30 Fuß tief, worin 7 Stuben, 5 Kammern, 2 Küchen sind, welches auch einen geräumigen Keller und ansehnliche Stallung, imgleichen einen kleinen Garten hat, soll auf Antrag der Erben, in Termino den 3ten November dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, öffentlich in unserer Gerichtsstube verkauft werden; welches wir Kauflustigen mit der Bemerkung, daß die vollständige Beschreibung und Taxe davon täglich in unserer Registratur nachgesehen werden kann, hierdurch bekannt machen. Cammin den 24sten September 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gütherverkauf.

Die von dem Hauptmann v. Dossow hinterlassenen bedeutenden Güther Batow und Grüneberg, im Soldinschen Kreise der Neumark bey Lippehne, 8 Meilen von Stettin belegen, von resp. 2024 M. M. und 1765 M. M. von sehr guten, größtentheils Weitzboden, mit guten Wiesen und Forst, sollen von den Erben Theilungshalber aus freyer Hand verkauft werden. Die Anschläge und Bedingungen sind bey dem Herrn Präsidenten v. Sack in Soldin, dem Herrn Rittmeister v. Knesebeck zu Kalbe a. d. S. und bey dem J. C. Aschenborn in Frankfurth a. d. O. einzusehen, die Güther täglich in Augenschein zu nehmen.

Zu verkaufen oder zu vererbpachten.

Auf höheren Befehl soll eine Parcele Gülzower Reviers von 3 Morgen 44 []R. Magdeburgisch, öffentlich meistbietend verkauft oder vererbpachtet werden, und ist dazu der 13te October und zwar zu Gülzow im Hause des Gastwirths Herrn Selle Termin angesetzt; welches hiermit zur Kenntniß des Publicums gebracht wird. F. Pribbernow den 18ten Septbr. 1819.

Königl. Forstinspector und Rittmeister, Wegener.

Zu vererbpachten.

Ich bin gewilliget, den zu meinem, eine Meile von hier und eine Meile von Damm entfernten Guth Sydowsaue gehörigen cultivirten Acker, nebst einem verhältnißmäßigen Theil derer im Oderbruch belegenen Wiesen, auf Erbpacht auszugeben und zwar in der Proportion, daß ich zu jeden zwey Morgen Acker einen Morgen Wiesewachs lege. Wieviel Morgen Acker und Wiesen jeder Erbpachtslustige zu haben wünscht, hänget von seiner Be-

[illegible] Ich sehe hiebey auf kein bedeutendes Einstandsgeld, sondern hauptsächlich nur auf den jährlich zu erlegenden Canon, daher ein jeder, der Lust hat, sich bey Sydowsaue anzusiedeln, an baarem Gelde nicht vielmehr bedarf, als was ihm die Aufführung der Gebäude kostet. Die Baumaterialien befinden sich an Ort und Stelle; denn ich selbst habe eine Ziegeley auf dem Guth und das Bauholz ist in einer Entfernung von wenig mehr als fünfhundert Schritte für billigen Preis zu haben. Die Kalkbrennerey zu Podejuch ist nur eine viertel Meile von Sydowsaue belegen. Liebhaber können sich die Gelegenheit besehen und alsdenn mit mir in Unterhandlung treten. Wietstock bey Stettin den 17ten September 1819.

Der Amtsrath Gäde.

Verkaufs-Anzeigen.

Da sich zu meinem hiesigen Etablissement mehrere Liebhaber gefunden, denen es daran gelegen ist, Land dabey zu haben, so habe ich eine Gelegenheit benutzt einen hiesigen Kossäthenhof dazu zu legen, so daß nun der Flächeninhalt des Ganzen einige vierzig M. Morgen w. o. m. Acker, Wurth und Gartenland, außer Gemeinhütung und Holzung beträgt. Die ausführliche Beschreibung der Grundstücke liegt bey dem Herrn Carl Biancone am Roßmarkt in Stettin zur Durchsicht bereit und werden solche am 12ten dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, hier in meinem Hause am Meistbietenden zum Verkauf gestellt werden. Auf Verlangen kann ein ansehnlicher Theil des Kaufgeldes zur ersten Stelle gegen 5 Procent Zinsen stehen bleiben. Züllchow den 1sten October 1819.

F. W. Lutze.

Neue Zufuhr von Pommerschen Küstenhering, groß Gebind, von bekannter Güte, ist angekommen, bey

Friedr. Triepke in Gollnow.

Anzeige.

Von einem Ritterguthe in der Nähe von Gollnow soll ein Theil von 523 Magdeburgschen Morgen entweder ganz oder in Parcelen von 60 bis 100 Morgen unter dem Acquirenten sehr vortheilhaften Bedingungen ganz ohne Kaufgeld auf Erbzins ausgethan werden. Das Grundstück ist ohne Gebäude und größtentheils noch uncultivirt, aber von vorzüglicher Grundbeschaffenheit. Das Nähere hierüber beym Justiz Commissarius Block zu Gollnow. Gollnow den 2. October 1819.

Auction ausserhalb Stettin.

Am 23sten October Vormittags 9 Uhr, soll zu Bleesewitz auf dem herrschaftlichen Hofe mehreres übercomplette Jungvieh, als: ein- bis zweijährige Stärken, Stiere, auch zwei Bullen, desgleichen 8 Fohlen von ein halb bis zu zwei Jahren alt, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, dem Antrage des Eigenthümers gemäß, verkauft werden; weshalb Kauflustige eingeladen werden. Anclam den 2ten October 1819. Das Patrimonialgericht zu Bleesewitz.

Pferdeauction.

Mittwoch als den 13ten October d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen 65 ausrangirte Dienstpferde des 2ten Kürassier-Regiments (Königin) hier öffentlich gegen baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden verkauft werden; [illegible] hierdurch bekannt gemacht wird. Pasewalk den 6ten October 1819.

v. Rameke, Obrist und Commandeur.

Zu verauctioniren in Stettin.

Elf Fässer Seifentalg, welche vom Seewasser beschädigt worden, sollen für Rechnung der Assuradeurs, im Termin den 9ten October d. J., Nachmittags um 2 Uhr, in dem Schultzschen Speicher Speicherstraße No. 62, öffentlich an den Meistbietenden verauctionirt werden, wozu wir die Kaufliebhaber einladen. Stettin den 1sten October 1819.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

In der am 11ten dieses Monats und folgende Tage in meinem Hause zu haltenden Auction über mahagoni und andere fast neue moderne Mobilien, kommen auch mit zum Verkauf vor, ein paar brillantene Ohrgehänge und Tuchnadel, goldene Taschen-Uhren, messingerne Comptoirgewichte, Kleiderspinde u. m. a. Stettin den 6ten October 1819.

Oldenburg.

Montag den 18ten October d. J. und folgende Tage, Nachmittags um 2 Uhr, werde ich am Heumarkt im Hause No. 136 meistbietend gegen baare Bezahlung in Courant, verkaufen: eine 8 Tage gehende Stubenuhr, eine große Waage und Gewichte, neue Strohbettstellen, ein Flügel, ein Clavier, Porcellain, Fayance, Gläser, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Mobilien und Hausgeräthe. Stettin den 6. October 1819

Oldenburg.

Auction, am Mittwoch den 13ten October Nachmittags um 2 Uhr, über

11 Fässer Hambg. Raffinade,
7 Fässer Caffee,
9 Ballen Pfeffer,
5 Kisten holländischen Preßtaback,
5 Both neue Zantische Corinthen,
22 Kisten weißen und gelben Candies,

auf dem neuen Packhofe, durch den Mäckler Herrn Karp.

Wein-Auction.

Den 16ten dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr, sollen im Speicher No. 52 eine Parthie Bayonner Weine gegen baare Zahlung in Courant öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 7ten October 1819.

Mittwoch den 20sten dieses, Vormittags 8 Uhr, Auction über eine Parthie eichen Schiffsholz, zum Kahnbau und zu Zaunpfosten brauchbar, auf dem Holzhofe des Herrn Consul Sanne am Oberbaum.

Zu verkaufen in Stettin.

Neuen holländischen Vollhering von vorzüglicher Güte, in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden, verkauft billigst.

Ferdinand Lippe.

Varinas-Canaster von vorzüglich schönem Geruch und Geschmack ist in ganzen Rollen und bey einzelnen Pfunden billigst zu haben, bey Ferdinand Lippe.

Neuer holländischer Hering in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden, das 1/16. 2 Rthlr. Cour., so wie frischer Süßmilchskäse, Küstenhering groß Gebind und guter Futterhafer, bey

F. W. Fraude,
große Lastadie No. 195.

Spiritus und verschiedene Sorten Branntweine von der bekannten Güte, verkauft fortwährend zu den billigsten Preisen.

C. L. Schultze Wittwe,
Schuhstraße No. 150.

Bester Schlesischer Weitzen zu billigen Preisen, bey

Gottfried Schultz & Comp.,
Oderstraße No. 72.

Ich verkaufe jetzt die 500 Stück trockenen Gnageländer Torf, aus dem Kahne, frey mit Fuhre bis vor der Thür zu 2 Rthlr. 8 Gr. Späterhin 2 Rthlr. 12 Gr.

C. F. Rägener, große Dohmstraße No. 677.

Neuer holländischer Vollhering von vorzüglicher Güte in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden, bey

Simon & Comp., Heumarkt No. 28.

Baumöhl auf das wohlfeilste bey

A. Hoffmann.

Neuer holländischer Vollhering in Tonnen und kleinen Gebinden und grüne Pomeranzen billigst bey

Lischke.

Mehrere Sorten Post- und Velinpostpapier, fein und extra fein, sind fortwährend, so wie neuen holl. Käse, Schwefel, rohen und raffinirten Salpeter, Pomeranzen, rothen Weinstein, Congo Thee, Berlinerblau und trockne Nelken im billigsten Preise zu haben, bey

J. F. Lebrenz, Krautmarkt No. 973.

Neuen holländischen, neuen Stettiner, neuen Schottschen und Küstenhering, auch in kleinen Gebinden, billigst bey

W. Friederici.

Großen Berger Hering, vorzüglich schönen Jamaica-Rumm in Gebinden und Flaschen, mehrere Sorten reinschmeckende Coffee's, Zucker in Broden von beliebiger Größe, Carol. Reis, Stangen-Portorico und feine Vanill-Chocolade offerire bey Centner und Pfunden zu den allerbilligsten Preisen.

J. F. Räschke,
Breitenstraße No. 412.

Sehr guten reinschmeckenden Caffee zu 11 und 12 Gr., extra feine Raffinade in kleinen Broden von circa 3 ℔. zu 9 Gr., feine Chocolade à 13 Gr., neuen Carol. Reis à 2¾ Gr. pr ℔, und guten Jamaica-Rumm pr Bout. 13 Gr. incl. Bout., sind zu haben, Grapengießerstraße No. 166.

Copenhagener Syrop, süße und bittere Mandeln, Smirnaer und Samos-Rosinen, feinen Cassia, Muscatennüsse, zantische Corinthen, Portorico in Rollen, Caroliner Reis, dänischen Pfeffer, verschiedene Gattungen feine Thees in Dosen und los, schlesisches Eisen und Cypri-Vitriol, Alaun, große Brasilianische Ochsenhörner, engl. Hornspitzen, 1ste und 2te Sorte kleine spanische Hornspitzen billigst zu haben, bey

Voigt & Gollnisch,
Lastadie Zimmerplatz No. 85.

Große grüne Gartenpomeranzen, so wie Braunroth in Tonnen verkaufen billigst.

C. F. Busse & Schulz,
große Oderstraße No. 70.

Berger kleine Fett-, Schottsche und Aalburger Heringe sind billigst zu haben, bey J. H. Michaelis.

Feine Raffinade in Brode à ℔. zu 8½ Gr., gebleichte Pommersche Leinwand, süße Mandeln, holländischen Syrop und Speiseöhl in Gebinden zu den wohlfeilsten Preisen, bey A. Hoffmann, Oderstraße No. 63.

Beste gegossene Lichte, à 11 Gr. Münze das Pfund, sind nebst allen Sorten Heringe in kleinen und großen Gebinden in bester Güte billigst zu haben, bey

A. P. Moritz, Lastadie No. 216.

Zwey braune Arbeitspferde und ein Reisewagen mit Verdeck, hinten in Federn hängend, stehen in No. 166, Grapengießerstraße, zu Verkauf. Stettin den 2ten October 1819.

Eine Ziege ist wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen, in No. 621 am Kohlmarkt.

Eine brauchbare Potestreppe ist billig zu verkaufen, Oderstraße No. 63.

Es stehen zwey Stück recht gute Darrsäcken zum Verkauf. Die hiesige Zeitungs-Expedition weiset selbige nach.

Hausverkauf, oder auch zu vermiethen.

Ich bin willens, mein Haus im Fort Preußen No. 4, wobey eine vollständige Bäckerey, Garten, Kegelbahn und 2 Schweinekoben, nebst allen andern möglichen Bequemlichkeiten, also auch für einen Tabagisten sich sehr gut eignend, aus freyer Hand zu verkaufen, oder auch zu vermiethen, weshalb ich Liebhaber ersuche, sich gefälligst bey mir zu melden. Fort Preußen bey Stettin den 7. October 1819. Bäckermeister Bernau.

Zu vermiethen in Stettin.

Der 1ste, 3te und 4te Boden des Speichers No. 51 stehen zu vermiethen.

Zwey in unserem Speicher befindliche Remisen stehen zur anderweitigen Vermiethung frey.

Vörkelins & Wyller.

Bekanntmachungen.

Stralsunder Hafer, Kocherbsen, engl. Piment in Ballen von circa 1 Ctr., und Küstenhering, bey

Georg v. Melle, Oderstraße No. 17.

Neuen holländ. Hering in Tonnen und kleinen Gebinden, bey J. H. Michaelis.

Citronen, fünf Thaler das Hundert, bey Lischke.

Mit beste gegossene Lichte à ℔. 11 Gr. Münze, empfiehlt sich G. F. Hammermeister.

✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣

Ein Transport Hansleinewand von vorzüglicher Güte, ⅘ bis ⁵⁄₄ breit, die Elle zu 4½ bis 12 Gr., haben erhalten und empfehlen sich damit auf das billigste. Gebr. Wald in Stettin.

✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣

Wohnung-Veränderung.

Ich habe meine bisher geführte Manufactur-Waaren-Handlung dem Herrn S. Heymann überlassen, welcher solche in demselben Locale in gleicher Art für seine Rechnung fortsetzen wird. Indem ich solches hiemit anzeige, danke ich ein resp. Publicum für bisher geschenktes Zutrauen ergebenst. A. Hoffmann.

✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣

☞ Beziehend auf obige Anzeige mache ich einem hiesigen und auswärtigen Publikum hiermit ergebenst bekannt, daß ich mein bisher geführtes Manufactur-Waarenlager, von der Schuhstraßen-Ecke nach dem Hause des Herrn A. Hoffmann am Heumarkt, verlegt habe. Innigst dankend für das mir bis jetzt gütigst geschenkte Zutrauen, bitte ich, mir auch dasselbe in meiner jetzigen Wohnung nicht zu entziehen, da ich überdem mittelst der Veränderung meines Locals im Stande gesetzt bin, in allen zu diesem Fache gehörigen Artikeln einen größern Vorrath und schönere Auswahl wie jeder andere vorlegen zu können. Zugleich empfehle ich mich den Freunden und Kunden des Herrn A. Hoffmann mit der Bitte, auch mir Ihr gütiges Zutrauen zu schenken, und sich mit Ihren fernern Bedarf an mich zu wenden. Reelle und prompte Bedienung werde ich mir nach wie vor angelegen und stets mein Bestreben sein lassen, meinen geehrten Gönnern nach Wunsch zu bedienen, und schmeichle ich mir daher eines zahlreichen Zuspruchs.

S. Heymann.

✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣

✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣

Hanfleinen

in allen Sorten habe so eben erhalten.

S. Heymann.

✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣

Ich habe mich hieselbst in dem von dem Bäckermeister Herrn Günther gekauften, oberhalb der Schuhstraße unter der Nummer 152 belegenen Hause, etablirt. Indem ich dies hiemit anzeige, bitte ich zugleich um geneigten Zuspruch, unter Versicherung vorzüglich guter Backwaaren. Stettin den 2. Octbr. 1819.

Der Weiß- und Fastbäckermeister Johann Christian August Laage.

Einem geehrten Publicum zeige ergebenst an, daß ich gegenwärtig mit meinem neuen Etablissement, große Dohmstraße No. 677, als Restaurateur eingerichtet bin, und werde ich sowohl in als außer dem Hause aufs billigste speisen. Stettin den 4ten October 1819.

L. Seitz sen.

Meinen geehrten Gönnern und Freunden zeige hiemit ergebenst an: daß ich meine Wohnung von der Mönchenstraße No. 468 nach dem grünen Paradeplatz No. 521 verlegt habe. J. H. Lengerich senior, Maler.

Eine Frau von gesetzten Jahren, welche gut deutsch und französisch spricht und schreibt, schneidert, und Putz verfertigt, auch in weiblichen Handarbeiten geübt, und in wirthschaftlichen Kenntnissen nicht unerfahren, wünscht in einer anständigen Familie oder bei einer Dame außer Stettin placirt zu sein, sie sieht gar nicht auf Gehalt, sondern auf eine liebevolle und freundschaftliche Behandlung. Herrschaften, die hierauf reflectiren, bittet man, ihre Addresse unter J. L. gefälligst in der Zeitungs-Expedition einzusenden. Stettin den 7ten October 1819.

Ein treuer und geschickter Korkschneider, der nicht auf dem Pflock und nicht mit Sand arbeitet, kann sogleich und für beständig bey mir Arbeit bekommen. Stralsund den 28. September 1819. Gust. Bernh. Hevernick.

Es werden 2 starke Arbeitspferde gesucht; das Nähere Oderstraße No. 71.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin, den 1. October 1819.	Briefe.	Geld.
Berliner Banco-Obligations	89	—
Berliner Stadt-Obligations	99	—
Churm. Landschafts-Obligations	62	—
Neumärk. detti detti	61½	—
Holländische Obligations	—	—
West-Preussische Pfandbriefe	92	—
detti lange Zins- detti	—	—
Ost-Preussische Pfandbriefe	93½	—
Pommersche detti	104	—
Chur- u. Neumärk. detti	102¼	—
Schlesische detti	—	—
Staats-Schuld-Scheine,	70½	—
Zins-Scheine	94½	—
Gehalt- detti	—	—
Tresor-Scheine	—	—

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 81. der Königl. privileg. Stettinischen Zeitung.

Vom 8. October 1819.

Paris, vom 22. Septbr.

Im Marroccanischen dauern die Unruhen und Unordnungen fort. An einigen Orten sind auch die Häuser von Juden geplündert und demolirt und mehrere Einwohner ermordet worden.

Der Kriegsminister Gouvion St. Cyr, welcher 20 Jahre in einer kinderlosen Ehe lebte, ist durch die Geburt eines Sohnes hoch erfreut worden. Statt ein Hoffest anzustellen, schrieb er an einen alten außer Dienst hier lebenden Offizier folgendes Billet: „Mein lieber ***! Sie sind der einzige Verwandte, den ich hier habe, und ich wünsche, daß Sie meinen Sohn aus der Taufe heben möchten. Zur Mitgevatterin werden Sie eine Verwandte meiner Frau haben. In einigen Tagen fahren wir aufs Land, um dort im stillen Familienkreise die heilige Handlung vorzunehmen 2c."

Ein Catechismus, den die Missionaire zu Bordeaux für 8 Pf. verkaufen, enthält folgenden Artikel: die Ehe ist null und nichtig in den Augen Gottes und der Kirche, wenn sie nicht von einem durch die katholische apostolische und römische Kirche befugten Geistlichen geweiht ist. (Was sollen die in Frankreich gleich berechtigten Millionen Protestanten und Israeliten sagen, wenn so ihre Ehen, der Jugend als Nicht-Ehen gepredigt werden?) — Gegen den ehemaligen Priester des Oratoriums Tabaraud, der in einer Schrift behauptet: die Ehe wie sie unser Gesetz verstattet, durch den bürgerlichen Vertrag, sei gültig, sind der hiesige Professor Boyer und der Bischof von Limoges aufgetreten.

Aus Italien, vom 10. Septbr.

Zu Neapel ist gegenwärtig das Gespräch von einem Ferkelchen, das halb ein Menschen- halb ein Affengesicht hat. Der Professor Nanula ist mit Beschreibung dieses Monstrums beschäftigt.

London, vom 21. Septbr.

Die Nachrichten von Glasgow und Paisley gehen bis zum 18ten September. Beim Abgang der Briefe herrschte daselbst eine dumpfe Ruhe. Den Tag vorher hatten indeß noch mehrere unruhige Auftritte statt gefunden. Müßiggänger und liederliches Gesindel durchzogen die Straßen und versammelten sich hin und wieder in Haufen, beleidigten die Vorübergehenden, warfen die Constables mit Steinen, zerbrachen mehrere Fenster und eiserne Gitter vor den Häusern der Magistratspersonen, weshalb die Aufruhr-Acte in verschiedenen Gegenden der Stadt verlesen wurde und das Militair mußte zu Hülfe genommen werden.

Brighton, den 16ten September.

„Wir haben hier am Donnerstage ein großes Unglück erlebt. Das Packetboot Nancy, von hier nach Dieppe bestimmt, worauf sich 15 bis 20 Passagiers, eine große Menge Bagage, Pferde und Wagen befanden, wurde von dem Englischen Schiffe Henry, nach Alicante bestimmt, auf offener See in den Grund gesegelt. Glücklicher Weise verwickelten sich beide Schiffe in den Tauen, wodurch das Packetboot einige Zeit über dem Wasser erhalten wurde, und die Passagiers hatten noch eben Zeit, sich in Böten zu retten; die Bagage und Pferde sind aber sämmtlich mit der Nancy kurz darauf zu Grunde gegangen. Das Englische Schiff nahm die Passagiers an Bord und hat selbige hier am Freitage Morgen wieder gelandet. Diese befinden sich nun in den kläglichsten Umständen und man hat eine Subscription für sie eröffnet."

London, vom 24. Septbr.

In einer Volks-Versammlung, die vor einiger Zeit zu Blackburn gehalten worden, wurden mehrere Lieder gesungen, unter andern eins, worin es hieß: „Die Zeit ist gekommen, die unser Schicksal entscheiden muß. Entweder müssen wir unser Vaterland befreien, oder uns den Tyrannen unterwerfen. Laßt uns den entscheidenden Schlag thun, um die Verbrechen der Verräther zu bestrafen und die Tyrannen zu stürzen."

Eine Spanische Gallione, von Acapulco nach Manilla mit einer Million Piastern und vielen schätzbaren Waaren am Bord, ist von einem Schiffe der Escadre des Admiral Cochrane genommen worden.

Charleston, vom 11. August.

Mit Bedauern müssen wir ihnen melden, daß sich hier leider Symptome des gelben Fiebers gezeigt haben. Wir halten es für eine Pflicht, die wir der Menschheit und dem Publico im Allgemeinen schuldig sind, den ersten Sterbefall dieser Art sogleich anzuzeigen.

Buenos Ayres, vom 27. Juni.

Sollte die große Expedition von Cadix würklich abgehen, so können wir einem angreifenden Feinde 25000 Mann, worunter 10000 Mann Cavallerie, entgegen stellen. Im äußersten Falle kann man jedes Haus hier als eine Festung ansehen, indem sich die Patrioten entschlossen haben, eher unter den Trümmern der Stadt begraben zu werden, als ihre Freiheit aufzuopfern.

Hamburg, vom 28. Sept.

Es ist vielleicht nicht ohne Interesse, die letzten eigenhändigen schriftlichen Worte, welche der gefeierte Held, an dessen Bahre Deutschland trauert, nach Hamburg geschrieben hat, zu lesen. Sie sind an den antipiratischen Verein gerichtet, welcher ihm die bekannte Kreyßingsche Schrift über diese Gesellschaft zugesandt und ihm ihre Angelegenheit ans Herz gelegt hatte, und lauten wie folgt:

„Ew. Wohlgebohren danke recht sehr für die mir übersandte Schrift, welche ich mit vielem Interesse gelesen. Gewiß auch ich theile aufrichtig den Wunsch, daß dem Unwesen der Africanischen Raub-Vereine ein Ende gemacht werde.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner wahren Achtung.

Breslau den 27sten Juli 1819.

Blücher."

Sr. Wohlgebohren, dem Großherzoglich Mecklenburgschen Consul, Herrn Dittmann, zu Hamburg.

Der Herausgeber und Eigenthümer des teutschen Beobachters oder der Hanseatischen Zeitung macht bekannt, daß sein Blatt mit dem am 24sten d. ausgegebenen Stücke geschlossen und ihm nicht erlaubt worden sei, über die Ursachen des Aufhörens seines Blattes Auskunft zu geben.

Vermischte Nachrichten.

Man sagt, Blücher habe einst, als man seine Thaten pries, gesagt: Was ists, das ihr rühmt? Es war meine Verwegenheit, Gneisenaus Besonnenheit, und des großen Gottes Barmherzigkeit.

Am 29sten August d. J. starb zu Prag im Armenhause Johann Mraczek, ein Strohschneider, 104 Jahr alt; und am 31sten auch zu Prag, Emanuel Eidlitz, Schulsänger der dortigen israelitischen Gemeinde, in einem Alter von 100 Jahren. Die Lebensjahre dreier aus dieser Gemeinde vom 31sten August bis 5ten d. M. verstorbener Personen, machen 264 Jahre aus. Senior unter den jetzt lebenden Menschen dürfte aber wohl ein Deutscher sein, welcher am See Champlain in Nord-Amerika, 135 Jahr alt, noch lebt, noch den Gebrauch seiner Sinne und sein Haar hat.

Den letzten Nachrichten aus der Levante zufolge, wird der Archipelagus durch drei Seeräuber unsicher gemacht. Ein holländisches Schiff, das nach Smyrna segelte, wurde von einem derselben unweit der Insel Scio angegriffen, allein durch den tapfern Widerstand in die Flucht geschlagen. Dagegen wurden drei Spanische Schiffe von diesen Seeräubern geplündert.

Man schreibt aus Frejus, daß ein Englisches Schiffsgeschwader in Genua eingelaufen, und dort 4 bis 5000 Mann zur Besatzung des Platzes gelandet habe.

Am vergangenen 26sten August wurde in Budißin ein Scheibenschießen gehalten, welches wegen seiner Sonderbarkeit wohl verdient bekannter zu werden. Man schoß nämlich in nicht zu weiter Entfernung in eine mit Citronen und Quark-Käsen bemalte Scheibe, die während des Schießens durch eine Laube gezogen wurde. Traf der Schütze eine Citrone, so überreichte ihm mit steifen alten Complimenten der Stadt-Ceremonienmeister unter Trompeten- und Paukenschall auf silbernem Präsentir-Teller eine Citrone nebst einem Glase Wein. Ward hingegen ein Käse getroffen, brachte ein wendischer Hochzeitbitter, mit kauderwelsch-verdrehtem Deutsch, auf hölzernem Teller neben einem Glase Bier einen weißen Quark-Käse, wie solche in hiesiger Gegend auf den wendischen Dörfern gefertigt werden.

Hierzu ertönte eine ächt wendische, ohrzerreißende Musik, bestehend aus zwei sonderbar gebauten Geigen mit drei Saiten, einer Schalmey und einem Dudelsacke. Da besonders der Dudelsack als ein jetzt schon seltenes Instrument, Aufmerksamkeit erregte, so war der Andrang zahlreich versammelter Zuschauer aus allen Ständen, bei dem wendischen Musikzelte ziemlich groß, da Jedermann dies Instrument gern in der Nähe sehen und hören wollte. Früher ist dieses Lustschießen öfterer begangen worden, allein seit 36 bis 40 Jahren war es unterblieben, und erregte deshalb um so mehr freudige Theilnahme, da sich die, so es früher erlebt hatten, an die vergangenen guten Zeiten dabei recht lebhaft erinnern konnten. Das schönste Wetter begünstigte dies sonderbare Fest, und lockte vereint mit diesem eine bedeutende Menge hiesiger Einwohner als Theilnehmer und Zuschauer auf den so angenehm gelegenen Schieß-Platz. Ein Ball der Schützengesellschaft auf dem Schießhause machte den Beschluß.

Zur Erinnerung.

Oft und viel habe ich bei mir nachgedacht, ob die Kunst der Rede und das gründliche Studium der Beredsamkeit den Menschen und Staaten mehr Gutes oder Böses bereite. Denn wenn ich theils den Verfall unsres Gemeinwesens erwäge, theils meinem Gemüthe die ehemaligen Bedrängnisse der größten Staaten vergegenwärtige, finde ich, daß es nicht eben der kleinste Theil der Widerwärtigkeiten sei, welche die ausgezeichnetesten Redner verursacht. Wenn ich hinwieder mich beschäftige, die Ereignisse einer, unsern Tagen fernliegenden Vergangenheit in den Denkwürdigkeiten des Alterthumes zu lesen, lerne ich, daß zwar durch verständigen Sinn, aber weniger schwierig mit Hülfe der Beredsamkeit, viele Städte gegründet, sehr viele Kriege beendet, die dauerhaftesten Verfassungen, die ehrwürdigsten Freundschaftsbündnisse errichtet worden. Wie lange ich nun auch hierüber nachgedacht, so schien mir doch immer die Meinung den Vorzug zu gewinnen, daß die Weisheit ohne Beredsamkeit den Staaten wenig genützt, allein die Beredsamkeit ohne Weisheit meistentheils sehr geschadet und niemals genützt habe. Wer also, mit Vernachläßigung der zweckgemäßesten, am meisten veredelnden Ausbildung des Verstandes und der Gesinnung, sein Tichten und Trachten an die Erlernung der Redekunst wendet, der erzieht einen sich selbst schlecht berathenden dem Vaterlande verderblichen Bürger. Wer aber mit den Waffen der Beredsamkeit sich also ausrüstet, daß er nicht die Wohlfahrt seines Vaterlandes zu bekämpfen, wohl aber für dieselbe zu kämpfen geschickt ist, den halte ich für den achtungswerthesten Bürger und für den Mann, der seinen eignen und den öffentlichen Angelegenheiten am zuverläßigsten vorsteht.

Cicero de inventione rhetorica L. I. c. 1.

Mittel wider die Erdflöhe.

Nach der Gazette de l'agriculture nimmt man zu drei Pfund Saamen, den man zu säen gedenkt, eine Unze Schwefelblumen und mischt es wohl untereinander. Diese Mischung läßt man 24 Stunden stehen; nachher thut man wieder eine Unze Schwefelblumen dazu und läßt es noch 24 Stunden stehen. Endlich wiederholt man dieses noch einmal, so daß innerhalb dreimal 24 Stunden zu jedem Pfunde Saamen eine Unze Schwefel kommt. Am vierten Tage säet man darauf den Saamen, der aber bei der Mischung mit dem Schwefel in einem wohlverwahrten Gefäße aufbewahrt werden muß. Wann nun die jungen Pflanzen hervorkommen, so soll man mit Vergnügen sehen, daß sich weder Erdflöhe noch andere Insecten daran machen.

Außer diesem wird von den berühmten Oeconomen Meyer nach seiner eigenen Erfahrung versichert, daß

kein sichereres und leichteres Mittel gegen die Erdflöhe, so wie auch gegen die Ackerschnecken und Mäuse sei, als die Aufstreuung des gemahlenen Gypses. Dieß geschieht zur Vorsorge gleich auf die noch ganz jungen Feldgewächse, nach oder kurz vor einem Regen, oder wenn die Blätter vom Thau oder Regen feucht sind. Die Aufstreuung geschieht so dick, als man Roggen zu säen pflegt, oder auch noch einmal so dick.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit des §. 35 der allerhöchst vollzogenen Instruction vom 30sten Juni 1817, für das Geschäft der Ersatz-Aushebung zur jährlichen Ergänzung des stehenden Heeres constituirte Departements-Ersatz-Commission, ist nach Vorschrift des §. 46 der genannten Instruction am heutigen Tage zusammengetreten, um sich zuvörderst mit den nöthigen Vorbereitungen zur diesjährigen Aushebung, insofern sie von ihr ausgehen, zu beschäftigen, und demnächst die Ausführung selbst zu beginnen.

Die Orte des Regierungs-Bezirkes, welche die Commission in diesem Jahre, mit pünktlicher Berücksichtigung der Vorschriften des §. 47 der mehrerwähnten Instruction berühren, und in welchen sie ihre Geschäfte betreiben wird, sind folgende. Am 3ten Oktober begiebt sich die Commission nach Stargardt, beschäftigt sich am 4ten mit dem Pyritzer, am 5ten mit dem Saaziger Kreise. Am 6ten gehet dieselbe nach Naugardt, wo am 7ten der Naugardter, am 8ten der Regenwalder Kreis vorgenommen werden. Am 9ten Reise nach Treptow a. R., daselbst am 10ten der Greiffenberger, und am 11ten der Camminer Kreis. Am 12ten und 13ten Reise nach Swinemünde, daselbst am 14ten der Usedom-Wollinsche Kreis. Am 15ten Reise nach Anclam, daselbst am 16ten der Anclamsche Kreis. Am 17ten Reise nach Demmin, daselbst am 18ten der Demminer Kreis. Am 19ten Reise nach Torgelow, daselbst am 20sten der Ueckermünder Kreis. Am 21sten Rückreise nach Stettin. Am 23sten daselbst der Greiffenhagener Kreis und die Stadt Stettin. Am 24sten daselbst der Randowsche Kreis. Am 25sten Oktober versammeln sich alle zum diesjährigen Ersatze durch die Departements-Ersatz-Commission bestimmten jungen Leute in Stettin. Am 26sten geschieht die Vertheilung und das Signalisiren und am 27sten marschiren die Ersatz-Mannschaften zu ihren Bestimmungen ab.

Die mitunterzeichneten Landwehr-Inspecteur und Militair-Departements-Rath werden übrigens, um den so häufigen, ganz unbegründet, oder bei nicht competenten Stellen angebrachten Gesuche: vom 1ten Aufgebot der Landwehr in das 2te versetzt zu werden, für die Zukunft vorzubeugen, alle dergleichen unter Zuziehung der treffenden Herrn Landräthe, an Ort und Stelle prüfen, damit das Erforderliche bestimmt werden könne.

Eben so wird von dem Fortgange der kleinern Sonntags- und der Schieß-Uebungen an Ort und Stelle besondere Kenntniß genommen werden, um darüber gehörigen Ortes das Nöthige melden zu können.

Dieses hat hierdurch vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden sollen.

Stettin, den 15ten September 1819.

Die Königl. Departements-Ersatz-Commission.

Der Oberst und Landwehr-Inspecteur
v. Rudolphi.

Der Regierungs- und Militair-Departements-Rath
Woldermann.

Die Vorstände des platten Landes und der Städte.

v. Krause, Landrath.
Masche, Stadtrath.

Bekanntmachung.

Das zum Amte Sobbowitz gehörige, dem Fisco adjudicirte Guth Klein-Behlkau, soll vom 1sten Juny 1820 ab, in den unten aufgeführten Abtheilungen verkauft oder vererbpachtet werden, wozu ein Termin auf den 19ten October dieses Jahres in dem Conferenzgebäude der Regierung zu Danzig, von des Vormittags um 9 Uhr ab, angesetzt ist. Das Guth Klein-Behlkau liegt von dem Amtssitz Sobbowitz 2 Meilen, von Dirschau und dem Weichselstrohm 4 Meilen, von Stargard 5 Meilen, von Schöneck 3 Meilen und von Danzig 2 Meilen entfernt. Bei der im Jahr 1818 bewirkten Veranschlagung, ist eine gänzliche Gemeinheits Auseinandersetzung zwischen dem Vorwerk und den bäuerlichen Einsassen projektirt, dieser Plan von dem hohen Finanz Ministerio genehmigt und die Ausführung derselben, nimmt nach vollendeter Getreide-Erndte im Jahre 1820 ihren Anfang. Nach dem genehmigten Plan ist der Flächen-Inhalt, den das Vorwerk Klein-Behlkau einnimmt, zu vier Etablissements abgetheilt.

1) Das Haupt-Vorwerk Klein-Behlkau mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden enthält:

863 M.	146 □R.	Magd. Ackerland, wovon ungefähr $\frac{1}{3}$. zur 2ten und 3ten Ackerklasse abgeschätzt sind.
33 :	154 :	Gärte,
61 :	86 :	Wiesen, größtentheils Flußwiesen an der Radaune belegen,
24 :	155 :	Brücher,
473 :	68 :	Drösch- und Weideländereien,
93 :	7 :	Unland, Wege, Hof-, Baustellen rc.

Summa 1550 M. 76 □R. Magd.

Das Minimum des in Staatspapieren zu entrichtenden Kaufgeldes, von dem bei der Licitation der Anfang gemacht wird, beträgt 14124 Rt. 15 gr.,

für das dem Acquirenten mit zu überlassende Königl. Inventarium, in baarem Gelde	263 :	35 :	4 Pf.,
außerdem jährlich an fixirtem Schutzgelde	3 :	15 :	—
Im Fall der Vererbpachtung beträgt der jährlich in Courant zu entrichtende Erbpachtszins .	564 :	87 :	—
und an fixirtem Schutzgeld . .	3 :	15 :	—

jährlich. Das Minimum des in Staatspapieren zu entrichtenden Erbstands-Geldes . . 1412 Rt. 37 gr. 9 Pf.,

so wie der Werth des Inventarii . . . . 263 : 35 : 4 : in baarem Gelde.

2) Das bebauete Neben-Vorwerk Nieczponie, welches durch Zutheilung einiger Ländereien von Kl. Behlkau vergrößert worden ist, enthält:

an Acker-Land . . .	156 M.	28 □R. Magdeb.
: Garten-Land . .	9 :	27 :
: Wiesen	14 :	77 :
: Brücher	13 :	74 :
: Weide-Land, Drösch	64 :	152 :
: Unland, Wege, Hof-Bau-Stellen rc. .	13 :	148 :

Summa 271 M. 146 □R. Magdeb.

Das Minimum des Kaufgeldes, von welchem bei der Licitation angefangen wird, beträgt 2377 Rt. 49 Gr. 3 Pf. in Staatspapieren, bei einem jährlich zu entrichtenden fixirten Schutz-Gelde von 1 Rt. 60 Gr. Im Fall der Vererbpachtung beträgt der jährl. in Cour. zu entrichtende Erbpachtszins . 95 Rt. 9 Gr. 3 Pf. und an fixirten Schutz-Gelde . 1 : 60 : das Erbstandsgeld, von welchem bei der Licitation der Anfang gemacht wird, 237 Rt. 67 Gr. 16 Pf. in Staats-Papieren.

3) Ein zur Bebauung bestimmtes Stück Land an der Grenze mit Ziegelscheune, dies enthält:

an Acker	4 M.	17 □R.
: Wiesen	3 :	4 :
: Hütung, Brücher	3 :	4 :
: Hütung, welche in Ackerland verwandelt werden kann . .	32 :	39 :
: Unland, Gewässer rc.	— :	121 :

Summa 43 M. 5 □R. Magdeb.

Das Minimum des in Staats-Papieren zu entrichtenden Kaufgeldes ist auf . . 428 Rt. 75 Gr. 15 Pf. festgestellt. Alsdann wird 1 Rt. fixirt Schutzgeld jährlich entrichtet.

Das Minimum des Erbstandsgeldes in Staats-Papieren, beträgt im Fall der Vererbpachtung . . . . 42 Rt. 79 Gr. 10½ Pf. und der jährlich zu entrichtende Erbpachtzins in Courant 17 : 13 : 15 : und 1 Rt. fixirt Schutzgeld.

4) Das an den Grenzen mit Ober-Prangenau, Liessau und Ziegelscheune belegene, zur Austhuung bestimmte Land, enthält

an Acker Land . . .	51 M.	132 □R.
: Wiesen	3 :	73 :
: Hütungs-Brücher	2 :	33 :
: hohe Hütung .	8 :	26 :
: Unland, Wege rc.	3 :	60 :

Summa 69 M. 24 □R. Magdeb.

Im Verkaufsfall beträgt das Minimum des in Staats-Papieren zu entrichtenden Kaufgeldes . . . . 614 Rt. 77 Gr. 9 Pf. und 1 Rt. fixirt Schutzgeld jährlich.

Im Fall der Vererbpachtung

das Minimum des in Staats-Papieren abzuzahlenden Erbstandsgeldes 61 Rt. 43 Gr. 14 Pf. und an jährlich in Courant zu entrichtenden Erbpachtszins 24 Rt. 53 Gr. 9 Pf. und an fixirtem Schutz-Gelde 1 Rt.

Jedem Erwerbungslustigen bleibt es überlassen, sich von der Güte der zu diesen Grundstücken gehörigen Ländereyen, von dem Zustande der auf den Vorwerken 1 und 2 befindlichen Gebäude an Ort und Stelle zu unterrichten, auch die Bedingungen, die den Veräußerungen zum Grunde liegen, in der Finanz-Registratur der unterzeichneten Regierung allhier nachzusehn. Auswärtige können sich Abschriften dieser Bedingungen gegen Copialien erbitten. Alle Personen, die zur Erwerbung von Grundstücken fähig sind, und ihre Sicherheit in dem Termin nachweisen, auch menonistische Glaubens-Genossen, können in dem oben bemerkten Termine ihre Gebote abgeben, an welche die Meistbietendgebliebenen bis zum erfolgten Zuschlage, oder bis zur Verweigerung desselben von dem hohen Finanz-Ministerium gebunden bleiben. Jeder muß für sein Meistgebot die erforderliche Sicherheit in baarem Gelde, Staats-Papieren oder sicheren Documenten gleich in dem Termin stellen. Auf Nachgebote nach abgehaltenem Licitations-Termin wird keine Rücksicht genommen. Danzig den 6ten August 1819.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.